

## PROTOKOLL

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag,  
den 15.10.2019, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/016/2019  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Gerhard Boßmann

Luc Van de Walle

Vertretung für Herrn Uwe Plaß

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Bürgermeister Scholz

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

StAR Jürgen Detmer

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

StI Florian Walkenhorst

#### **ProtokollführerIn**

StOI Marius Brockmeyer

#### **Gäste**

Gast/Gäste

Frau Kreggenfeld, Anwaltskanzlei Wolter &  
Hoppenberg

Herr Spreckelmeier, INTECON Treuhand und  
Wirtschaftsberatung GmbH

#### **Zuhörer**

Zuhörer

Frau Hensiek, Auszubildende Stadt Melle  
Herr Bernd Meyer

### **Abwesend:**

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 18.09.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Gesamtabschluss 2018 der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2019/0305
- TOP 7 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;  
Umsetzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2019/0306
- TOP 8 Antrag der Fraktion B'90/Grüne zum Neubau einer Skateanlage  
Vorlage: 01/2019/0293
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Kreggenfeld von Kanzlei Wolter und Hoppenberg, Herrn Spreckelmeier von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON sowie den Zuhörer Herrn Meyer. Weiterhin begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Melle, Herrn Scholz, der zum Tagesordnungspunkt sieben berichten wird.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch Herrn Kruse festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 18.09.2019**

Das Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft auf einen finanziellen Mehrbedarf für den Bau des Jugendzentrums im Zuge des Projektes „Neues Mitte-Nord“ hingewiesen wurde. Das Gesamtbudget für den Bau kann nun auf 3,05 Mio. € konkretisiert werden. Es sei jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass nicht von einer Kostenexplosion gesprochen werden könne, da es sich um eine erste konkrete Zahl handle, die auf belastbaren Grundlagen geplant wurde. In der jetzt anstehenden Vorplanung werden verschiedene Alternativen geprüft, um anschließend die notwendigen politischen Entscheidungen treffen zu können. Die finanziellen Auswirkungen sollen bereits in dem derzeit in der Vorplanung befindlichen II. Nachtrag für die Haushaltsjahre 2019/2020 berücksichtigt werden. Weiteres Ziel sei es insbesondere, vor dem Hintergrund der Haushaltswahrheit das Investitionsprogramm zu prüfen und ggf. neu zu veranschlagen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bildung künftiger Haushaltsreste sowie die vorhandenen Kreditermächtigungen.

Herr Strakeljahn stellt den Zeitplan zur Einbringung des II. Nachtrages 2019/2020 vor. Die Vorlage sei für Mitte November geplant, damit diese in der Ausschusssitzung für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2019 beraten werden kann. Es folgt die Beratung im Verwaltungsausschuss am 10.12.2019 sowie im Rat am 17.12.2019. Neben dem Fokus auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit werde weiterhin die dann vorliegende aktuelle Steuerschätzung berücksichtigt.

Herr Boßmann fragt an, wann mit einer Antwort auf die Anfrage an die Verwaltung aus August zum Thema der Straßenausbaubeiträge gerechnet werden könne. Herr Hensiek

erklärt, dass diese sich aktuell in Vorbereitung befinde. Aufgrund der Komplexität, u.a. sei eine Untersuchung des gesamten Straßennetzes im Stadtgebiet notwendig, seien aktuell noch weitere Prüfungen notwendig.

**TOP 6      Gesamtabschluss 2018 der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2019/0305**

Herr Wunderlich stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die wesentlichen Inhalte zum Gesamtabschluss 2018 der Stadt Melle vor. Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Melle habe sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,1 Mio. € erhöht. Dieses sei maßgeblich auf die Zunahme an Sachvermögen sowie liquiden Mitteln zurückzuführen. Weiterhin sei der Gesamtabschluss wie in den Vorjahren zu einem großen Anteil abhängig vom Einzelabschluss der Stadt Melle.

Herr Kruse sowie Bürgermeister Herr Scholz bedanken sich bei Herrn Wunderlich für die Ausführungen und Arbeiten zu den Jahres- sowie Gesamtabschlüssen. Herr Kruse merkt an, dass der Gesamtabschluss in Zukunft vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zur Beteiligungsstruktur der Stadt Melle an Bedeutung gewinnen werde.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.10.2019 beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 7      Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;**  
**Umsetzungsbeschluss**  
**Vorlage: 01/2019/0306**

Bürgermeister Herr Scholz weist zunächst darauf hin, dass der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt noch kurzfristig redaktionell aktualisiert werden musste. Der angepasste Beschlussvorschlag liege als Tischvorlage vor.

Herr Scholz erinnert an den Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.04.2019 (Vorlage 2019/0033). Auf dessen Grundlage seien durch die Verwaltung die rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen einer Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze abgewogen worden. Das Ergebnis finde sich in der heute vorliegenden Vorlage wieder. Ein großer Dank gelte Herrn Strakeljahn und Herrn Walkenhorst, die maßgeblich den Prozess begleiten.

Es werde vorgeschlagen, zum 01.01.2020 Mitgesellschafter einer gemeinsamen Netzgesellschaft für die Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet von Melle zu werden. Herr Scholz betont, dass dies einerseits einen Beitrag zu den strategischen Zielen nach sich ziehe, andererseits werde ebenfalls der strategische Einfluss an der Entwicklung der Netze als Teile der kommunalen Infrastruktur gesichert. Weiterhin könne innerhalb von 20 Jahren ein Vermögenszuwachs in Höhe von 16 Mio. € ermöglicht werden, ohne einen Euro aus dem Kernhaushalt zur Verfügung stellen zu müssen.

Das größte Risiko sei ein politisches, merkt Herr Scholz an. Es komme darauf an, inwiefern die Bundesrepublik Deutschland weiterhin ein Interesse an funktionierenden Netzen habe, indem die Bundesnetzagentur den Netzeigentümern zur Verzinsung des Eigenkapitals eine Rendite zuspricht und diese dafür ausreiche, weiterhin in die Netze zu investieren. Da es sich jedoch um einen regulierten Markt handle, stehen die Chancen für eine ausgewogene Rendite sehr gut.

Man habe sich bewusst dazu entschieden, die Vorlage um sämtliche Vertragskonstruktionen als Anhang zu ergänzen, um höchstmögliche Transparenz gegenüber den politischen

Gremien herzustellen. Maßgebliche Gründe, warum von der Verwaltung vorgeschlagen werde in die Rekommunalisierung einzusteigen sind die Stärkung des kommunalen Einflusses auf die örtliche Energieversorgung, die Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit durch einen starken Partner und die kommunale Kontrolle aus der Eigentümerstellung sowie die angemessene Beteiligung an den erwirtschafteten Gewinnen.

Herr Scholz erklärt anhand einer der Vorlage zu entnehmenden grafischen Darstellung, wie genau der Eigentumserwerb erfolgen solle. Dieser erfolge durch die Melle Beteiligungs GmbH. Dieses sei jedoch zunächst als ein Arbeitstitel zu verstehen. Die Verwaltung schlage vor, die Namensgebung in die Stadtwerke Melle GmbH vorzunehmen. Eine Festlegung auf die genaue Bezeichnung müsse jedoch im weiteren Verfahren getroffen werden. Zum 01.01.2026 werde die Stadt Melle zu 51 % Eigentümerin an der Melle Netze GmbH & Co. KG und erhalte die Option, nach dem durchzuführenden Konzessionsvergabeverfahren bei Zuschlag ab 2026 bis zu 74,9 % zu erwerben.

Herr Scholz weist darauf hin, dass die Europäische Union die Veränderung der Versorgungslandschaft in Deutschland im September 2019 genehmigt habe. Weiterhin habe innogy zum 01.10.2019 aus konzerninternen Gründen Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur vorgenommen, die inhaltlich für das laufende Verfahren lediglich Namensänderungen in den Verträgen nach sich zögen, wie eingangs dargestellt wurde. Ebenfalls der Vorlage beigelegt seien die Verträge zur Gründung einer Kreisnetzgesellschaft auf Ebene des Landkreises Osnabrück, damit eine Vergleichbarkeit zu den vorliegenden Verträgen für die Stadt Melle gezogen werden können.

Der in der ursprünglichen Vorlage noch vorgesehene Betrauungsakt bedürfe noch einiger Vorbereitungen. Der entsprechende Teil des Beschlussvorschlages werde daher gestrichen und soll in der Sitzung des Rates im Dezember behandelt werden, erklärt Herr Scholz. Die politische Beteiligung in den Gremien der GmbH werde ebenfalls in der Vorlage behandelt. Ziel sei es hier insbesondere, eine umfassende Transparenz herzustellen, weshalb die Bildung eines elfköpfigen Aufsichtsrates vorgeschlagen wird, der allen im Rat vertretenen Fraktionen eine angemessene Beteiligung ermögliche.

Kommunalrechtlich sei die Beteiligung nach dem in den §§ 136 ff. NKomVG verankerten Gemeindefinanzierungsrecht zulässig. Die Kommunalaufsicht sei hier bereits im Vorfeld eines möglichen Beschlusses beteiligt worden, damit möglichst zeitnah eine Entscheidung getroffen werden könne. Die Signale hierfür seien positiv.

Herr Scholz weist darauf hin, dass die Verwaltung sich zur Prüfung des Auftrages, die rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen einer Rekommunalisierung zu klären, habe beraten lassen. Den rechtlichen Teil habe dabei die Sozietät Wolter Hoppenberg übernommen. In Vertretung von Herrn Brück von Oertzen werde die Rechtsanwältin Frau Kreggenfeld heute die rechtliche Beurteilung darstellen. Der steuerrechtliche Teil sei durch die INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung vorgenommen worden. Hier werde Herr Spreckelmeier die entsprechenden Inhalte aus der steuerrechtlichen Konstruktion verdeutlichen.

Bisher nicht näher angesprochen seien die unter Punkt 7a und 7b des Beschlussvorschlages gefassten Prüfaufträge. Es gehe im Wesentlichen zunächst darum, den Einstieg zur Gründung einer Netzgesellschaft vorzubereiten. Aus steuerlichen Gründen könne es jedoch in Zukunft durchaus Sinn machen, u.a. den Bereich der Bäder zu integrieren. Um hierüber Klarheit herzustellen, sei dies bewusst als Prüfauftrag in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, so Herr Scholz, dass auch ohne die Aufnahme z.B. des Bäderbereichs die Gründung der Netzgesellschaft im Ergebnis zu einem Vermögenzuwachs führen werde.

Herr Kruse plädiert dafür, die Bezeichnung „Stadtwerke“ nicht zu verwenden, um öffentlich keinen falschen Eindruck über die Gesellschaft zu erwecken. Es solle zunächst an einem Arbeitstitel festgehalten werden, um in weiteren Beratungen die genaue Firmierung festzulegen. Herr Scholz kann diesen Standpunkt nachvollziehen, erinnert jedoch daran, dass auch andere Kommunen bei ähnlichem Betätigungsfeldern Gemeindewerke bzw. Stadtwerke als Name der jeweiligen Gesellschaft festgelegt hätten.

Herr Spreckelmeier, der als Steuerberater der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung das Verfahren begleitet, stellt anhand der beigefügten Präsentation die steuerliche Einordnung sowie weitere Aspekte für eine steueroptimierte Konzerngestaltung innerhalb der Stadt Melle dar. Nachdem er zunächst die aktuelle Form der Beteiligungsstruktur der Stadt Melle darstellt, geht er näher auf die in der Vorlage abgebildete und beschriebene Struktur der neuen Netzgesellschaft ein. Die Darstellungen entsprechen den Ausführungen, die bereits im Vorfeld in einem Termin mit allen politischen Fraktionen durch Herrn Spreckelmeier erläutert wurden. Für detaillierte Darstellungen wird auf die Vorlage bzw. die Präsentation verwiesen.

Zusammenfassend dargestellt sei eine steueroptimierte Holdingstruktur in der Stadt Melle möglich, erklärt Herr Spreckelmeier. In diesem Zusammenhang stellt er ebenfalls die steuerlich positiven Effekte dar, die eine Aufnahme des Hallenbades nebst noch zu errichtenden Blockheizkraftwerk in die Gesellschaft habe. Berechnungen hierzu seien bereits erstellt und der Vorlage zu entnehmen.

Herr Reehuis interessiert der Punkt 4 des Gesellschaftervertrages der Melle Netze Verwaltung GmbH, der das Stammkapital in Höhe von 25.000 € behandelt bzw. warum unter 4.2 aufgeführt sei, dass die innogy Netze Deutschland GmbH eine Stammeinlage in Höhe von 25.000 € übernehme und damit 100 % an der Gesellschaft halte. Herr Spreckelmeier erklärt hierzu, dass zunächst die Melle Netze Verwaltung GmbH gegründet werden müsse, da diese als Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co. KG fungiere. Innogy gründet somit zunächst zu 100 % die Melle Netze Verwaltung GmbH und die Melle Netze GmbH & Co. KG und bringt in Letztere die Strom- und Gasnetze ein. Im Anschluss verkauft innogy zum 01.01.2020 zu einem Preis von 15,9 Mio. € insgesamt 50 % der Geschäftsanteile der Kommanditgesellschaft an die Stadt Melle bzw. die dann eingerichtete Melle Beteiligungs GmbH. Im Kaufpreis seien 12.500 € enthalten, die anteilig für das Stammkapital der Melle Netze Verwaltung GmbH zu zahlen sind.

Frau Tiemann möchte wissen, ob die Konzessionsabgabe zwingend an die GmbH entrichtet werden müsse und damit nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt Melle ankomme. Die Westnetz werde die Abgabe zunächst an die GmbH & Co. KG zahlen, diese werde dann jedoch zu 100 % an die Stadt Melle weitergeleitet, sodass es hierbei im Ergebnis keine Änderungen gebe, führt Herr Spreckelmeier aus.

Herr Spiekermann interessiert, ob der Verlustvortrag der Solbad Melle GmbH durch die neuen Gesellschaftsstrukturen sinnvoll eingesetzt bzw. genutzt werden könne. Hierzu erklärt Herr Spreckelmeier, dass die bestehenden Geschäftszwecke weiterhin als Sparte der neuen Gesellschaft weitergeführt werden. Die Verlustvorträge bleiben damit weiterhin bestehen, bis möglicherweise eine Verrechnung durch das Finanzamt zugelassen werde. Weiter möchte Herr Spiekermann wissen, wie groß der Betrag etwaiger Gewerbesteuerkürzungen sei, der auf die Stadt Melle durch den Einstieg in die Rekommunalisierung zukomme. Es seien gar keine Mindererträge bei der Gewerbesteuer zu erwarten, betont Herr Spreckelmeier. Ganz im Gegenteil stelle sich sogar ein positiver Gewerbesteuerereffekt ein. Dadurch, dass innogy eine stille Reserve realisiere, sei einmalig in 2020 mit deutlichen Mehrerträgen zu rechnen. Der gleiche Effekt würde im Jahr 2026 wieder auftreten.

Herr Spreckelmeier weist darauf hin, dass die steuerlichen Konstruktionen zur Vermeidung einer Besteuerung zwingend durch einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt abgesichert werden sollten.

Ebenfalls in der Vorlage zu entnehmen seien die detaillierten Berechnungen zur Rekommunalisierung, bei denen über eine Laufzeit von 20 Jahren sowohl die Variante inkl. Integrierung des Bäderbereiches und ohne diesen gerechnet wurde. Aus Sicht des Konzerns „Stadt Melle“ zeige sich im Finanzsaldo sowohl mit als auch ohne Bäderbereich ein deutlicher Vorteil, wenn in die Rekommunalisierung wie vorgeschlagen eingestiegen werde.

Auf die Frage von Herrn Spiekermann, ob die Investitionskosten eines Blockheizkraftwerkes in den Berechnungen enthalten seien, erklärt Herr Spreckelmeier, dass dies bei angenommenen Investitionskosten in Höhe von 200.000 € über die bei den Berechnungen zugrunde gelegte Abschreibungsdauer von 20 Jahren pro Jahr 10.000 € ausmache. Dies sei bisher nicht in die Berechnungen eingeflossen.

Herr Hunting fragt zum weiteren Verfahren, ob ein separater Ratsbeschluss für den unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages genannten Erwerbes der Geschäftsanteile des Verschönerungs- und Verkehrsvereines Melle Mitte e.V. in Höhe von 1,67 % notwendig ist. Herr Scholz erklärt, dass der Verein zunächst seine Mitwirkungsbereitschaft zeigen müsse. Hierfür seien bereits erste Gespräche mit dem Vorsitzenden des Vereins geführt sowie schriftlich das Anliegen deutlich gemacht worden. Den eigentlichen Ratsbeschluss, dass der Erwerb stattfinden darf, sei in der heute vorliegenden Beschlussempfehlung unter dem Punkt 1 bereits enthalten.

Frau Tiemann möchte wissen, wie genau die Geschäfte der Solbad Melle GmbH weitergeführt werden. Herr Spreckelmeier erläutert hierzu, dass die neu gegründete Gesellschaft und die Solbad Melle GmbH steuerlich in zwei verschiedenen Sparten geführt würden. Handelsrechtlich und auch kommunalrechtlich bestehe jedoch eine Freiheit darüber, wie viele und welche Aufgaben die jeweiligen Beteiligungen übernehmen bzw. weiterführen, das heißt solange der Rat der Stadt Melle nichts Abweichendes entscheidet, werden die Aufgaben der Solbad Melle GmbH so wie bisher weitergeführt.

Der Vorsitzende Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Spreckelmeier für die umfangreichen Ausarbeitungen und den Vortrag zu diesem vielschichtigen Thema und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Kreggenfeld von der Sozietät Wolter & Hoppenberg stellt in Vertretung von Herrn Brück von Oertzen die rechtliche Beurteilung der geplanten Verhandlungen zur Gründung der Melle Netz GmbH & Co. KG und Beteiligung der Stadt Melle an den Strom- und Gasnetzen anhand der beigefügten Präsentation dar. Dabei geht sie detailliert auf die rechtlichen Beziehungen und die dafür notwendigen Verträge mit den Partnern ein. Sie weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass sich die innogy Deutschland GmbH zum 01.10.2019 in die innogy Westenergie GmbH umfirmiert habe. Die vertraglichen Regelungen werden hieraufhin entsprechend angepasst.

Frau Kreggenfeld erläutert, welche vertraglichen Regelungen insbesondere mit den Partnern innogy bzw. Westnetz nachverhandelt wurden. Hier gehe es um die Sicherung des Einflusses sowie der Refinanzierung der Stadt Melle. Weiterhin sei vertraglich sichergestellt, dass die Liquidität der Gesellschaft ausreiche, um eine Vorabentnahme der Stadt Melle zu gewährleisten. Weiterer Schwerpunkt in den Verhandlungen bestand darin, eine Freigabe durch die Kommunalaufsicht sicherzustellen sowie die Möglichkeit einer nachträglichen einseitigen Anteilsaufstockung zu gewährleisten. Letzteres zunächst zu einem Prozentpunkt,

weitere prozentualen Anteilsaufstockungen seien zu dem Zeitpunkt ab 2026 wenn gewollt möglich.

Der Endstand der Verhandlungen des Konsortialvertrages mit der Westnetz GmbH beinhaltet, dass die Konzessionsverträge zum 01.01.2020 durch Westnetz übertragen werden, erklärt Frau Kreggenfeld. Die Einbringung der Strom- und Gasnetze in die Netzgesellschaft erfolgt zum 31.12.2019 zum handelsrechtlichen Buchwert. Grundstücke würden gesondert betrachtet. Die grundsätzliche Zielsetzung bestehe darin, einen möglichst hohen Gewinn bei optimaler regulatorischen Bewirtschaftung im Netz zu ermöglichen. Der Netzbetrieb erfolge jedoch weiterhin durch die Westnetz GmbH.

Als zusätzliche Möglichkeit gegenüber den vertraglichen Regelungen der Kreisnetzgesellschaft wurde im Konsortialvertrag ausgehandelt, dass die Stadt Melle den Netzausbau verlangen könne. Eine Finanzierung müsse dann jedoch durch die Stadt erfolgen.

Der Endstand der Verhandlungen zum Vertrag mit der noch zu gründenden Melle Netze GmbH & Co. KG beinhaltet ebenfalls Regelungen, die über denen der Kreisnetzgesellschaft hinausgehen. So sei zur Ergebnisverteilung unter den Partnern eine Vorabentnahme zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. in Höhe von jeweils max. 20 % des zu erwartenden Gewinns verhandelt worden. Weiterhin sei ein Kündigungsrecht vereinbart worden, sofern der geplante wirtschaftliche Erfolg nachhaltig verfehlt werde. Dieser Erfolg sei nach dem Business-Case berechnet, sodass nachgehalten werden könne, ob eine Verfehlung vorliege oder nicht.

Grundsätzlich sei eine Vollausschüttung vorgesehen, erklärt Frau Kreggenfeld, sodass der strategische Partner nicht verlangen könne, z.B. in einem Jahr auf eine Ergebnisausschüttung komplett zu verzichten.

Die weiteren Schritte bestehen darin, den Gesellschaftsvertrag der Solbad Melle GmbH zu ändern. Weiterhin müsse der Erwerb der Beteiligung des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Melle-Mitte e.V. erfolgen sowie die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Hierzu seien bereits erste erfolgsversprechende Gespräche geführt worden.

Herr Kruse bedankt sich für den Vortrag, der abermals deutlich mache, dass man sich in einem rechtlich schwierigen Feld bewege. Ihn interessiere insbesondere der Vergleich zu den vertraglichen Regelungen, die der Landkreis im Rahmen der Kreisnetzgesellschaften getroffen habe und ob man hier bessere Verhandlungsergebnisse erzielen konnte. Frau Kreggenfeld erklärt, dass die vertraglichen Regelungen des Landkreises auch alle für die Stadt Melle gelten und man darüber hinaus noch zusätzliche Regelungen, wie z.B. das Verlangen eines Netzausbaus, nachverhandeln konnte.

Herr Reehuis merkt an, dass die Konzessionsverträge im Jahr 2026 neu ausgeschrieben werden müssten und sich neben der dann gegründeten Netzgesellschaft auch andere Gesellschaften auf dem Markt bewerben könnten und ggf. den Zuschlag erhalten. Frau Kreggenfeld erläutert, dass die neuen Gesellschaftsstrukturen nicht davon befreien, die Konzessionen öffentlich zu vergeben. Voraussetzung sei weiterhin ein transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren. Sollten die Konzessionen an eine andere Gesellschaft gehen, sei ein Sonderkündigungsrecht jedoch nicht notwendig, weil die Melle Netze GmbH & Co. KG dann ihren eigentlichen Zweck nicht mehr hätte. Herr Scholz ergänzt, dass dies auch ein Grund dafür sei, die Kreditlaufzeit nur bis zum Jahre 2026 festzulegen, um das Zinsänderungsrisiko möglichst gering zu halten.

Herr Spiekermann erinnert daran, dass er dem Grundsatzbeschluss aus dem Frühjahr nicht zugestimmt habe. Nach Durcharbeit der aktuell vorliegenden Verträge komme er zu dem Schluss, dass es sich nicht um eine Rekommunalisierung handle, da man weiterhin keinen



Zugriff auf den Betrieb der Netze habe. So ändere sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle nichts zum Positiven oder Negativen, was z.B. den Strompreis angeht. Die Verzinsung sei allein ein Vorteil für den Haushalt der Stadt. Schon daran sehe man, dass nicht die Versorgungssicherheit, sondern die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns im Vordergrund stünde. Wichtig zu betonen sei weiterhin, dass sich die Stadt Melle auf lange Sicht an die Partner innogy bzw. Westnetz vertraglich binde. Hierdurch ergebe sich eine Verkürzung der Steuerungsmöglichkeiten der Beteiligungen durch den Rat der Stadt Melle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Aufsichtsrat einer Beteiligung nicht öffentlich tage.

Herr Spiekermann spricht sich dafür aus, den vorliegenden umfangreichen Beschlussvorschlag nicht in einem Block, sondern die einzelnen Punkte in thematischen Blöcken separat zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kruse fragt Herr Spiekermann nach einem konkreten Gegenvorschlag zu dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag. Ohne ein entsprechendes Handeln würde man Gefahr laufen, dass die Netze an eine andere Gesellschaft gingen und eine Einflussnahme dann überhaupt nicht mehr möglich sei. Herr Spiekermann erklärt, dass sich seine Fraktion dafür ausspreche, auch in das Betreiben und Bewirtschaften der Netze zu gehen, um eine direkte Einflussnahme z.B. auf den Strompreis etc. zu gewinnen. In anderen Gemeinden würde dies auch bereits seit Jahren funktionieren.

Herr Scholz bedankt sich für die dargestellte Position von Herrn Spiekermann, erinnert jedoch an den mehrheitlich gefassten Grundsatzbeschluss. Innogy gehe es natürlich darum, sich langfristig Einfluss zu sichern. Im Gegenzug gibt die Gesellschaft dafür jedoch auch einen Teil der Wertschöpfung ab. Die einzige Alternative zu dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag wäre gar nicht zu handeln mit den dargestellten Auswirkungen, dass man auch als Stadt Melle Gefahr laufe, in Zukunft die Einflussnahme auf die Netze in Melle zu verlieren. Die Steuerung der Gesellschaften verbleibe ureigene Aufgabe des Rates. Auch wenn Aufsichtsräte nichtöffentlich tagen, müssten maßgebliche Beschlüsse weiterhin durch den Rat getroffen werden.

Frau Kreggenfeld ergänzt, dass der Wirtschaftsplan der Gesellschaft jedes Jahr öffentlich zu beschließen sei. Auch hierdurch sei die Einflussnahme des Rates weiterhin gewährleistet.

Herr Hensiek stellt Punkte dar, die aus finanzpolitischer Sicht für den jetzigen Einstieg in die Rekommunalisierung sprechen. Einerseits bestehe die Möglichkeit, den Haushalt zu entlasten. Alleine vor dem rechtlichen Hintergrund, dass stets die Kosten und der Nutzen bei entsprechenden Entscheidungen abgewogen werden müssen, wurde von der Verwaltung vorliegende Empfehlung getroffen. Hinzu komme die Möglichkeit, sich langfristig den Einfluss auf die Netze im Stadtgebiet zu sichern. Wenn man zu diesem Zeitpunkt weiter abwarte und nicht in die Rekommunalisierung einsteige, laufe man Gefahr, dass in einigen Jahren Mehrauszahlungen in Millionenhöhe im Gegensatz zu der jetzt vorliegenden Möglichkeit auf die Stadt zukommen. Dies sei gegenüber dem Steuerzahlen argumentativ nicht zu vertreten.

Herr Reehuis stellt klar, dass die heute vorliegende Beschlussvorlage nicht beinhalte, dass Stadtwerke inkl. der Erzeugung und Vermarktung von Energie gegründet würden. Ein vernünftiges Finanzkonstrukt sowie vielfältige Möglichkeiten für eine optimierte Beteiligungsstruktur der Stadt Melle könne jedoch erreicht werden. Aufgrund des umfangreichen Beschlussvorschlages könne er sich gut vorstellen, dass die einzelnen Punkte in thematischen Blöcken separat abgestimmt werden.

Frau Tiemann möchte wissen, um was für Grundstücke es sich handelt, die wie dargestellt zum Jahreswechsel nicht mit in die Gesellschaft eingebracht würden. Frau Kreggenfeld

erklärt, dass hier unter anderem Grundstücke mit Trassenhäuschen gemeint sind. Diese würden später im Jahr 2020 in die Gesellschaft eingebracht.

Herr Hunting dankt der Verwaltung für die umfangreichen Informationen und die Transparenz im gesamten Verfahren bisher. Die SPD-Fraktion habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und habe auch den Austausch mit Georgsmarienhütte gesucht, um hier von Praxiserfahrungen profitieren zu können. In diesem Zusammenhang habe man durchaus abgewogen auch 100 % der Netze zu erwerben und auch zu betreiben. Im Ergebnis sei man jedoch zu dem Schluss gekommen, dass der aktuell vorgeschlagene Weg zur Rekommunalisierung das beste sei, was man derzeit erreichen könne. Entscheidend hierbei sei der in Aussicht stehende Vermögenszuwachs, der auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekomme.

Herr Reehuis merkt an, dass aktuell noch kein Gesellschaftsvertrag vorliege, der unter anderem die Verhältnisse in den Gremien regelt. Er regt an, den Aufsichtsrat mit 13 oder sogar 15 Personen zu besetzen, damit auch kleinere Fraktionen stets auch über mehrere Legislaturperioden die Chance haben, mit mehr als einer Person vertreten zu sein. Weiterhin spricht sich Herr Reehuis dafür aus, die Gesellschaft mit „Stadtwerke Melle GmbH“ zu benennen.

Herr Spiekermann weist darauf hin, dass alleine der Erwerb der Netze und die Gründung der Gesellschaften noch nicht ausreichte, um eine adäquate Steuerung der Beteiligungen zu gewährleisten. Er erinnert hierbei an eine überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes, die dieses Thema untersucht habe. Es müsse gewährleistet sein, dass strategisch wichtige Entscheidungen stets durch den Rat der Stadt Melle getroffen würden. Hierzu sei ein insgesamt umfangreicheres Beteiligungsmanagement zwingend notwendig.

Herr Reehuis fragt, warum man aktuell noch mit dem Beschluss zur Integration des Hallenbades nebst Errichtung eines Blockheizkraftwerkes sowie der Wohnungsbau Grönegau abgewartet würde. Hierzu erklärt Herr Scholz, dass man durchaus gewillt sei, dieses direkt mit zur Entscheidung vorzulegen, jedoch im Vorfeld noch verschiedene rechtliche, vertragliche und nicht zuletzt personelle Angelegenheiten geklärt werden müssen. Um hier eine der möglichen Entscheidung ausreichende Vorbereitung zu gewährleisten, habe man sich dazu entschieden zunächst in die weitere Prüfung einzusteigen. Herr Lütkemeyer interessiert, warum nur das Hallenbad und nicht auch die Freibäder für die Integration in die neue Gesellschaft geprüft würden. Herr Strakeljahn erklärt, dass erst beim Ganzjahresbetrieb die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund sinnvoll erfüllt seien.

Herr Kruse erklärt, dass - wie eingangs dargestellt - aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Änderungen im innogy-Konzern zum 01.10.2019 der Beschlussvorschlag unter 3. hinsichtlich der Vertragspartner redaktionell angepasst wurde.

Ziffer 6. der ursprünglichen Beschlussempfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt entfallen und später getroffen werden, auch nach Abschluss des Willensbildungsprozesses in der Hauptsache. Wie vorgeschlagen stellt Herr Kruse den Beschlussvorschlag aufgeteilt in zwei thematische Böcke zur Abstimmung:

Abstimmung Punkte 1-3: mit Änderung einstimmig empfohlen:

Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1, Befangen: 0

Abstimmung Punkte 4, 5 und 7: einstimmig empfohlen:

Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 0

## Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle steigt in die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze ein. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Ankauf von 50 % der Eigentumsanteile an den bestehenden Netzen nach folgenden Maßgaben vorzubereiten:

### 1. Mittelbarer Eigentumserwerb:

Der Erwerb erfolgt mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft (GmbH), an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält. Es ist anzustreben, die Solbad Melle GmbH für den Erwerb zu nutzen. Der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (entspricht 2.600 Eur Stammkapital) sind bis spätestens 01.12.2019 zu erwerben. Mit Erwerb von 100 % der Anteile an der Solbad Melle GmbH erfolgt die Umfirmierung in die Melle Beteiligungs GmbH unter Überarbeitung der Satzung, die als wesentlichen Geschäftsbereich auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten ist.

Hilfsweise ist für den Fall, dass vorgenannte Erwerb nicht möglich ist, eine neue Kapitalgesellschaft (Melle Beteiligungs GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

2. Die Stadt Melle investiert 2.146.600 Eur zur Stärkung des Eigenkapitals in die Melle BeteiligungsGmbH (Rücklagen). Der Sperrvermerk zu Inv-Nr.: I20019-012 wird aufgehoben.

3. Die nach 1. entstandene Melle Beteiligungs GmbH wird angewiesen,

a) 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG in Gründung (dies entspricht 50 % der Kommanditanteile = 50 % von 1.000.000 € = 500.000 €) zu einem Kaufpreis von 15.900.000 € von der ~~innogy Netze Deutschland~~ Westnetz GmbH zu erwerben;

b) 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG, Melle Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zum Preise von 12.500 € zu erwerben.

Grundlage ist der seitens der Melle BeteiligungsGmbH mit der ~~innogy Netze Deutschland~~ Westnetz GmbH und innogy Westenergie GmbH zu schließende Konsortialvertrag (Anlage 1 nö) nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG (Anlage 3 nö) und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze VerwaltungsGmbH (Anlage 4 nö) und des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (Anlage 5 nö).

4. Die Finanzierung des Erwerbs nach Ziff. 3 erfolgt durch die Aufnahme eines Ratendarlehens durch die Melle BeteiligungsGmbH in Höhe von bis zu 16,0 Mio Eur mit folgenden Bedingungen:

- Tilgung 800.000 Eur p.a.
- Laufzeit max. 7 Jahre (bis Neuvergabe der Konzessionen + Karenzzeit)
- Inanspruchnahme einer Kommunalbürgschaft der Stadt Melle 80 % = 12,8 Mio Eur
- Zinskonditionen nach Ausschreibungsergebnis, max. jedoch 0,5 % p.a.
- Avalprovision zugunsten der Stadt Melle in Höhe des Zinsvorteils infolge der Kommunalbürgschaft

5. Die Stadt Melle gewährt der Melle Beteiligungs GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 12,8 Mio € (max. jedoch 80 % der Darlehenssumme) gegen Erhebung einer Avalprovision in Höhe des durch die Kommunalbürgschaft erzielten Zinsvorteils,

~~6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrauungsakt gemäß Anlage 9 zu erlassen.~~

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur steueroptimierten Konzerngestaltung folgende weiteren Überlegungen vorzubereiten:

a) Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Melle Beteiligungs GmbH ist zu untersuchen und unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange abzuwägen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

b) Die Einbringung der Gesellschaftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Melle Beteiligungs GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Melle Beteiligungs GmbH zu untersuchen und zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Die Beschlussfassung ergeht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung –soweit Genehmigungspflichten bestehen (Bürgerschaftsübernahme) – des Landkreises Osnabrück als Kommunalaufsicht und unter dem Vorbehalt einer bestätigenden verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Osnabrück – Land hinsichtlich den der Beschlussfassung zugrundeliegenden steuerlichen Konsequenzen.

**TOP 8      Antrag der Fraktion B´90/Grüne zum Neubau einer  
Skateanlage  
Vorlage: 01/2019/0293**

Herr Wüsthube verweist auf den Antrag seiner Fraktion zum Neubau der Skateanlage und stellt diesen kurz dar. Weiterhin erinnert er an die bereits geführte Diskussion hierzu im letzten Ausschuss für Bildung und Sport. Insgesamt werbe er für eine Zustimmung, da der aktuelle Haushalt die Mehrauszahlungen verkraften könne.

Herr Hunting erinnert ebenfalls an die Diskussionen und Argumente, die im Ausschuss für Bildung und Sport ausgetauscht wurden und er an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Mit den veranschlagten 120.000 € plus Zuwendungen in Höhe von 30.000 € zeige man bereits in einem ausreichenden Maße, dass das Projekt unterstützt werde. Weiterhin sei gewährleistet, dass eine gute Anlage für dieses Budget errichtet werden könne. Weiterhin verweist Herr Hunting darauf, dass auch in den einzelnen Stadtteilen teils Skateanlagen vorhanden seien. Eine Neuerrichtung im Zentrum der Stadt Melle müsse auch immer im Verhältnis zu diesen betrachtet werden.

Herr Spiekermann wirbt für eine Zustimmung zu dem Antrag, insbesondere, weil durch die geplante Skateanlage kein vereinsgebundener Sport unterstützt würde und nicht nur das Skaten, sondern auch andere Sportarten profitieren. Bei ca. 20.000 Einwohnern im Zentrum sollte eine große Anlage geboten werden.

Herr Bredenförder erklärt, dass man mit einem Betrag von 120.000 € plus Zuwendungen ausreichend deutlich mache, dass das Projekt Unterstützung erfahre. Dieses werde durchaus auch von den Jugendlichen so wahrgenommen. Insgesamt erinnert er in diesem Zusammenhang auch an die Haushaltsdisziplin, die hier einzuhalten sei.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 15.10.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mit 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen den Antrag **abzulehnen**.

Die Fraktion B'90/Grüne hat mit Schreiben vom 11.09.2019 folgenden Antrag gestellt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Erhöhung der Investitionsnr I40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Produkt 362-01 des Haushaltes 2019/20 um **200.000€** auf insgesamt **320.000€** wird zugestimmt.  
Zuwendungen in Höhe von 30.000 € werden weiterhin eingeplant.  
Es wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für einen 2. Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

**TOP 9      Wünsche und Anregungen**

Herr Boßmann findet es sehr positiv, dass die nächste Ratssitzung im Stadtteil Riemsloh stattfinde. Kritisch zu sehen sei hierbei jedoch, dass der Besitzer des Tagungsraumes den Ortsrat Riemsloh für ihre weiteren Sitzungen eingeladen habe. Hier erkenne man eine mangelnde Wertschätzung der Arbeiten des Orsrates und gerade vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung, bei dem Betreiber die Ratssitzung stattfinden zu lassen unglücklich.

Herr Kruse bestätigt, dass es für die Ortsräte immer schwieriger werde, angemessene Tagungsräume im Ort zu finden. Der in der Vergangenheit übliche Wechsel der Ratssitzungen in jeden Stadtteil sei im Grunde auch kaum noch möglich.

29.11.2019, gez. Kruse  
Vorsitzende/r

29.11.2019, gez. Hensiek  
Verw. Vorstand

29.11.2019, gez. Brockmeyer  
Protokollführer/in